

Satzung: Die Holtenauer e. V.

1. Name. Sitz

Der Verein trägt den Namen

Die Holtenauer e. V.

Der Verein hat seinen Sitz in Kiel.

2. Zweck

Der Verein verfolgt das Ziel, das Quartier Holtenauer Straße von der Esmarchstraße auf der einen bis zum Dreiecksplatz auf der anderen Seite, inklusive Quer- und Parallelstraßen, für Kunden attraktiver zu machen durch gemeinsame werbewirksame Maßnahmen und Hervorhebung und Unterstützung umweltgerechter Kauf- und Verkaufspraktiken sowie Unterstützung des Umweltschutzes.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

3. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister.

Die Amtszeit aller Vorstandsmitglieder beträgt jeweils zwei Jahre, jedoch bleiben die Vorstandsmitglieder solange im Amt, bis ein Nachfolger gewählt bzw. bestellt ist. Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

4. Vertretung

Die Vorstandsmitglieder nach Ziff. 3 Abs. 1 sind jeweils gemäß § 26 BGB allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis vertritt der Vorsitzende den Verein nach außen, die stellvertretenden Vorsitzenden nur im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden und der Schatzmeister nur im Falle der Verhinderung aller. Geldverfügungen bedürfen der Gegenzeichnung zweier Vorstandsmitglieder.

Besteht bei einer Beschlussfassung unter den Vorstandsmitgliedern Stimmgleichheit, entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

5. Mitgliederversammlungen

Die Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand mindestens einmal jährlich in dem auf das Ende des Geschäftsjahres folgenden Kalenderjahr durch schriftliche Benachrichtigung der Mitglieder unter Mitteilung der Tagesordnung und Übersendung des Geschäftsberichtes für das Vorjahr mit einer Frist von zwei Wochen, im übrigen nach Maßgabe des § 37 BGB zu berufen. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit diese Satzung nichts anderes regelt.

Änderungen der Satzung sind nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder möglich.

Jedes Mitglied kann sich unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen.

Eine Beschlussfassung ist auch außerhalb der Mitgliederversammlung zulässig, wenn 2/3 der Mitglieder der Beschlussvorlage schriftlich, per Telefax oder per E-Mail zustimmen.

Vorstand Marten Freund (Vorsitzender) · Silke Aumann (Stellvertreterin) · Stefan Schneider (Stellvertreter) · Torsten Riemer (Schatzmeister)

Postanschrift Schlemmer-Markt Freund · Holtenauer Straße 70 - 72 · 24105 Kiel · Tel 0431-570200 · vorstand@die-holtenauer.de

Bankverbindung Förde Sparkasse BLZ 210 501 70 Kto. 200 4729

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

6. Mitglieder

Ordentliche Mitglieder können nur Gewerbetreibende, Freiberufler und Institutionen werden, deren Unternehmen sich im Bereich Kiel, Holtenauer Straße vom Dreiecksplatz bis zur Esmarchstraße sowie den angrenzenden Quer- und Parallelstraßen befinden.

Darüber hinaus kann jeder Erwachsene und jede Institution als unterstützendes Mitglied ohne Stimmrecht aufgenommen werden.

7. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft des Vereins wird durch schriftliche Erklärung des Vorstandes auf einen schriftlichen Antrag hin erworben. Über die Aufnahme beschließt der Vorstand. Der Austritt aus dem Verein ist durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von zwei Monaten zum Jahresende zulässig. Der Vorstand ist ermächtigt, Mitglieder nach pflichtgemäßem Ermessen durch Erklärung mittels eingeschriebenen Briefs auszuschließen. Dem Betroffenen steht das Einspruchsrecht an die Mitgliederversammlung zu, der Einspruch ist innerhalb eines Monats nach Zugang der Ausschlussmitteilung schriftlich einzulegen.

8. Jahresbeitrag

Der Verein erhebt Jahresbeiträge, deren Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird.

Der Vorstand ist ermächtigt, den Beitrag für einzelne Mitglieder gesondert festzusetzen.

Der Jahresbeitrag ist zum Beginn des Geschäftsjahres im Voraus fällig.

9. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

10. Mittelverwendung

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

11. Auflösung, Aufhebung usw.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins fällt sein Vermögen an eine von dem Präsidenten des Amtsgerichts Kiel zu bestimmende gemeinnützige Umweltschutzorganisation.

12. Vereinsregister

Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen.

Diese Satzung wurde durch Beschluss der Mitgliedervollversammlung am 16. März 2009 neu gefasst.

Vorstand Marten Freund (Vorsitzender) · Silke Aumann (Stellvertreterin) · Stefan Schneider (Stellvertreter) · Torsten Riemer (Schatzmeister)
Postanschrift Schlemmer-Markt Freund · Holtenauer Straße 70 - 72 · 24105 Kiel · Tel 0431-570200 · vorstand@die-holtenauer.de
Bankverbindung Förde Sparkasse BLZ 210 501 70 Kto. 200 4729